

Software – Mietvertrag



zwischen

ISB GmbH
Zweigstelle CS Coiffeur-Software
Bahnhofstr. 120
D – 26954 Nordenham

(nachfolgend Vermieter genannt)

CS Coiffeur-Software

Bahnhofstr. 120
26954 Nordenham

Fon 04 731 / 36 01 20
Fax 04 731 / 36 01 29

Mail info@coiffeur2000.de
Web www.coiffeur2000.de

und

Seite 1 von 5

Salonname	
Inhaber	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
Email	

(nachfolgend MieterIn genannt)

mit folgender Lizenznummer: _____
(wird von CS Coiffeur-Software ausgefüllt)



1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Software **Coiffeur next** in ihrer jeweils neusten Version. Das beinhaltet auch sämtliche Updates und Versionsänderungen während der Vertragslaufzeit. Der/Die MieterIn erhält für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche Nutzungsrecht an dieser Software auf einem Arbeitsplatz bzw. einem Netzwerk gemäß Programmumfang des Vertrages.

Die Software und die Dokumentationen unterliegen dem Urheberschutz. Der/Die MieterIn darf das Programm ausschließlich zu Sicherungszwecken kopieren und keinesfalls an eine dritte Partei weitergeben oder auf mehr als einem Arbeitsplatz bzw. Netzwerk installieren.

Enthaltener Serviceumfang:

- Weitergabe von Produktverbesserungen, die der Lieferant entwickelt hat. Viele Anwenderwünsche und programmtechnische Verbesserungen werden umgesetzt und stehen auch Ihnen zur Verfügung. Eventuelle Änderungen, die vom Gesetzgeber verursacht werden und zur Nutzung der branchenspezifischen Software notwendig sind, werden ein gepflegt.
 - Problemunterstützung per E-Mail / Telefon.
 - Hilfestellung per Fernsteuerung über eine Internetverbindung.
 - telefonische Hilfestellung bei Bedienungsproblemen zu den jeweils gültigen Hotlinezeiten
- Nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrages und der ersten Zahlung stellt der Vermieter dem/der MieterIn die aktuelle Programmversion per Installation zur Verfügung. Updates dazu werden dem/der MieterIn als Download aus dem Internet zur Verfügung gestellt.

2 Einschränkungen der Wartungsleistungen

Nicht im Vertragsumfang enthalten ist die Beseitigung von Störungen oder Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder sonstiger äußerer Einwirkungen, die nicht vom Vermieter zu vertreten sind. Leistungen, die vom Vermieter zu Beseitigung solcher Störungen erbracht werden, werden zu den jeweils gültigen Preisen gesondert in Rechnung gestellt.

Eingriffe an der Software oder an den von der Software verwalteten Daten, durch den/der MieterIn oder Dritte, entbinden den Lizenzgeber von den Verpflichtungen dieses Abkommens.

3 Mietzins und Zahlungsweise

Der monatliche Mietzins beläuft sich auf

<input checked="" type="checkbox"/>	1	x 59,00 € Salonrechner	59,00 €
<input type="checkbox"/>	1	x 20,00 € weitere Station im Salon	€
<input type="checkbox"/>		x 5,00 € dritte bis fünfte Station im Salon	€
<input type="checkbox"/>		x Kostenlos ab der 6. Station im Salon	0,00 €
<input type="checkbox"/>		x 49,00 € pro weitere Filiale	
Gesamtmietzins			€

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Mietpreissteigerungen sind innerhalb der ersten drei Jahre ab Mietbeginn ausgeschlossen. Danach sind diese vom Vermieter 3 Monate vorher anzukündigen. Dabei darf die neue Miete



nicht mehr als 120% der bisherigen Miete ausmachen.
Im monatlichen Mietpreis sind sämtliche Updates, sowie E-Mail, Telefonhotline und Support via Fernwartung enthalten, siehe Punkt 1.
Durch eine Erweiterung des Nutzungsumfangs (separater Auftrag des Mieters/der Mieterin) erfolgt eine Anpassung des Mietzinses gemäß aktueller Preisliste. Der Nutzungsumfang kann jeder Zeit ergänzt werden. Die Herabsetzung des Nutzungsumfangs ist monatlich zum Ende des Monats möglich.

Der Mietzins ist bis zum 3. Werktag nach Beginn eines jeden neuen Miet-Monats im Voraus zu entrichten. Die Zahlung erfolgt als

Abbuchung vom Konto via SEPA Lastschriftmandat.

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE71CS200001326524**
Mandatsreferenz: Ihre Kundennummer

Ich ermächtige ISB GmbH (Zweigstelle CS Coiffeur-Software), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ISB GmbH (Zweigstelle CS Coiffeur-Software) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA Lastschriftmandat	IBAN	_____
	BIC	_____
	Kreditinstitut	_____
	Kontoinhaber	_____
	Unterschrift	_____

4 Vertragsdauer und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am ____ . ____ . ____ und läuft unbefristet. Liegt der Mietbeginn vor dem 15. eines Monats, wird die komplette Miete des laufenden Monats fällig. Ab dem 15. eines Monats ist für den laufenden Restmonat nur noch die halbe Rate zu bezahlen. Ab dem 25. eines Monats wird der Erste des folgenden Monats als Mietbeginn festgelegt.

Die Mindestmietdauer beträgt 24 Monate. Wird das Mietverhältnis nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt, verlängert sich das Mietverhältnis um weitere 12 Monate.

Eine Kündigung muss schriftlich übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen. Im Falle der Kündigung ist der/die MieterIn verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen, sämtliche Original-Disketten, CD-ROMS und sonstige begleitende Unterlagen dem Vermieter auszuhändigen und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann zur Weiterverwendung vorher exportiert werden.

Kündigungsgebühren oder Abschlusszahlungen werden ausgeschlossen.



5 Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter kann das Mietverhältnis bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Mieters/der Mieterin auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- Überschreitung des Nutzungsrechts durch den/der MieterIn, z.B. durch Überlassung der Software an Dritte oder durch vertragswidrigen Einsatz auf mehreren Rechnern,
- Verzug mit der Mietzinszahlung. Einzelheiten dazu sind im nachfolgenden Paragraphen 6 geregelt.

Der/die MieterIn schuldet im Falle der außerordentlichen Kündigung sämtliche noch offenen Mieten einschließlich es kompletten Monats, in dem ihm die Kündigungserklärung zugegangen ist, zuzüglich Zinsen und Kosten

Auch im Falle der außerordentlichen Kündigung ist der/die MieterIn verpflichtet, unverzüglich die überlassene Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen, sämtliche ihm vom Vermieter überlassene Unterlagen an den Vermieter auf Kosten des Mieters/der Mieterin zurückzusenden sowie Programmkopien zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Der eigene Datenbestand kann auch in diesem Fall zur Weiterverwendung zuvor exportiert werden. Eine Weiterverwendung der Software über die Vertragsbeendigung hinaus stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

6 Verzug der Mietzinszahlung

Kommt es zur Rückbuchung eingezogener Mietbeträge, so gelten folgende Regelungen: Bei der ersten Rückbuchung erhält der/die MieterIn eine Mahnung und ist verpflichtet, den ausgefallenen Mietbetrag binnen einer Woche ab Zugang der Mahnung zuzüglich eines Betrages von € 5,00 als Bank- und Bearbeitungsgebühr an den Vermieter zu zahlen.

Kommt es zu einer weiteren Rückbuchung oder weiteren Rückbuchungen und stehen zugleich zwei oder mehr Mietbeträge offen, so erhält der/die MieterIn eine Kündigungsandrohung und hat bis zum Ende des Monats, in dem die Kündigungsandrohung zugeht, eine letzte Gelegenheit, alle offen stehenden Mietbeträge einschließlich der Bank- und Bearbeitungsgebühr von € 5,00 pro Rückbuchung zu bezahlen. Geschieht das nicht, so liegt ein Grund für eine außerordentliche Kündigung vor.

Bei außerordentlicher Kündigung durch das Verschulden des Mieters/der Mieterin wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der verbleibenden Mieten bis Vertragsende in einer Summe fällig. Die Möglichkeit der Nutzung der Software wird vom Vermieter softwareseitig unterbunden.

7 Key- und Programm-Updates

Der/die MieterIn ist verpflichtet, sich einmal monatlich mit dem Server des Vermieters über das Internet zu verbinden (online zu sein) und mit dem automatischen Updateprogramm den Lizenzkey und die Software zu aktualisieren. Dem/der MieterIn ist bekannt, dass das Programm 30 Tage nach dem letzten Keyupdate seine Funktion einstellt.

8 Gewährleistung / Haftungsregelungen

Der Vermieter garantiert für den Zeitraum der Laufzeit des Mietvertrages, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung entspricht.

Auftretende Mängel teilt der Kunde unverzüglich schriftlich oder fernschriftlich mit. Gegebenenfalls sind Beispiele beizufügen. Fernschriftlich eingesandte Fragestellungen werden vorrangig beantwortet. Der Anbieter verpflichtet sich, Mängel in der Software während der Vertragslaufzeit in einer angemessenen Frist zu beseitigen.

Sofern und soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen, haftet der Vermieter nicht für Schäden oder Folgeschäden, die die Software bei Vertragspartnern oder Dritten unmittelbar oder mittelbar herbeiführt.



Der Vermieter haftet nicht dafür, dass die lizenzierte Software bestimmte Leistungsergebnisse herbeiführt. Das Risiko der wirtschaftlichen Verwertbarkeit liegt bei dem/der MieterIn. Der/die MieterIn haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit wenn diese vertragswesentliche Pflichten berührt. Die Haftung im Rahmen des vorliegenden Vertrages ist unabhängig vom Rechtsgrund auf die Höhe der Gebühren und Zuschläge beschränkt, die im Laufe eines Vertragsjahres für das vom Schaden betroffene oder diesen verursachenden Programm gezahlt wurde. Der Vermieter haftet nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen. Bei Datenverlust haftet der Vermieter nur, wenn der Vertragspartner seinen Pflichten zur Datensicherung nachgekommen ist und die Daten in vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

Dem/der MieterIn ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht insbesondere für regelmäßige Sicherung (täglich) seiner Daten zu sorgen hat. Im Falle eines vermuteten Softwarefehlers sind alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Dem/der MieterIn wird empfohlen, für tägliche Datensicherung zu sorgen. Die Vermieterseite haftet nicht für Störungen, die durch mangelhafte Datensicherung entstanden sind.

9 Nebenabreden, Rechtswirksamkeit

Nebenabreden, Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine wirtschaftlich und rechtlich gleichwertige ersetzt werden.

Der vorliegende Vertrag tritt erst nach rechtsgültiger Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

Desweiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ISB GmbH.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ort des Sitzes des Vermieters.

Ort und Datum

Nordenham, den
Ort und Datum

Unterschrift MieterIn



Unterschrift Vermieter